

Lieferanteninformation: Die Inselgemeinde Langeoog empfängt fortan elektronische Rechnungen (XRechnung)!

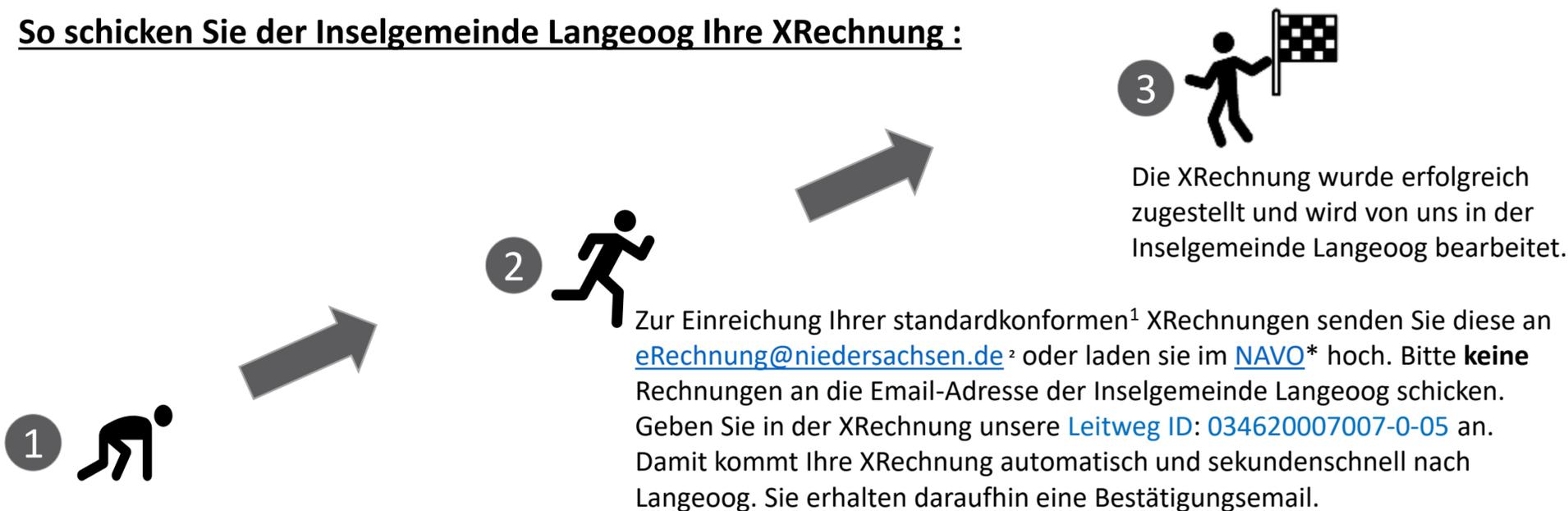
Hintergrund: elektronische Rechnung / XRechnung

	<p>Durch die EU-Richtlinie 2014/55 und die Nds. eRechnungsverordnung sind öffentliche Auftraggeber zum Empfang von elektronischen Rechnungen verpflichtet.</p>		<p>Die elektronische Rechnung gemäß dem Format XRechnung ist ein strukturierter, maschinenlesbarer Datensatz. Eine reine PDF-Datei ist keine eRechnung!</p>
---	--	---	--

Vorteile der XRechnung

	<p>Finanziell: Sparen Sie Geld bei der Rechnungssendung für Papier, Porto und Arbeitszeit.</p>
	<p>Zeitlich: Senden Sie Ihre Rechnung in Sekundenschnelle an Ihren Auftraggeber.</p>
	<p>Quick Start: Legen Sie sofort los – keine Registrierung und einfache Nutzbarkeit.</p>

So schicken Sie der Inselgemeinde Langeoog Ihre XRechnung :



Erstellen Sie Ihre XRechnung im Niedersächsischen Antragsystem für Verwaltungsleistungen Online (NAVO*) oder in Ihrem ERP-System (Rechnungserstellungssystem).

Noch Fragen?

Weiterführende Informationen

- BUS [Bürger- und Unternehmensservice Niedersachsen](https://www.navo.niedersachsen.de/navo2/portal/ERechnungsApp/18465/Start)**
<https://service.niedersachsen.de/>
 Informationsseite eRechnung Niedersachsen***
<https://rechnung.niedersachsen.de/startseite/>
 KoSIT [Koordinierungsstelle für IT-Standards](https://www.xoelv.de/die_standards/xrechnung-16828)****
https://www.xoelv.de/die_standards/xrechnung-16828

Kontakt:



Inselgemeinde Langeoog
 Hauptstr. 28
 26465 Langeoog
rechnung@langeoog.de



IT.Niedersachsen

IT.Niedersachsen
 Göttinger Chaussee 256
 30459 Hannover
service-erechnung@niedersachsen.de

Unsere Leitweg ID für XRechnungen
 an die Inselgemeinde Langeoog:
 034620007007-0-05

* <https://www.navo.niedersachsen.de/navo2/portal/ERechnungsApp/18465/Start>
 ** <https://service.niedersachsen.de/>
 *** <https://rechnung.niedersachsen.de/startseite/>
 **** https://www.xoelv.de/die_standards/xrechnung-16828

1: Standardkonform sind gemäß NERechVO Rechnungen im Standard XRechnung sowie sämtlichen weiteren Standards, die der EN16931 entsprechen. Für rechnungsbegründende Unterlagen werden die Formate PDF, PNG, JPEG, CSV oder XLSX oder ODS Tabellen unterstützt.
 2: Pro E-Mail kann immer nur eine eRechnung beigefügt werden.